

Datum:  
22.03.2017

Betreff

**39. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet: östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel  
hier: Auswertung der während der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	30.03.2017	Ö

### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2016 den Aufstellungsbeschluss für Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Mit der Planung wird die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Einzelhandel sowie einer Gemeinbedarfsfläche als Ziel verfolgt. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 26.01.2017 bis zum 10.02.2017 öffentlich aus. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden wurden die Entwurfsunterlagen (Beschreibung des Konzeptes, Planstand: 01.12.2016) mit Email vom 26.01.2017 vorgelegt. Gleichzeitig wurde die Landesplanungsbehörde von der Planung unterrichtet.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sonstigen Behörden und Privatpersonen sind in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Auswertung (**Anlage 1**) des Büros PLANLABOR STOLZENBERG, Lübeck vom 21.03.2017 dargelegt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit Schreiben vom 08.02.2017 eine Stellungnahme vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eingegangen. In dieser Stellungnahme heißt es wörtlich:

*„Bei den Planungsabsichten der Gemeinde, gewerbliche Bauflächen (SO Einzelhandel) zuzulassen, handelt es sich um eine bauliche Entwicklung im Außenbereich, die mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht im Einklang steht.“*

Nach telefonischer Rücksprache der Verwaltung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird seitens des Ministeriums eine fundierte Begründung für die Ansiedlung von Gewerbe im Außenbereich gefordert. Diese Begründung wird dem Ministerium im Zuge des weiteren Planverfahrens vorgelegt.

Unter dem Datum vom 03.03.2017, hier eingegangen am 10.03.2017, ist die landesplanerische Stellungnahme (**Anlage 2**) vorgelegt wurde, über die im Planungsausschuss am 21.03.2017 berichtet worden ist.

Im Planungsausschuss wurde durch das Planlabor Stolzenberg ein überarbeiteter Planentwurf vorgestellt und beraten, der Beschlussempfehlungsgrundlage gewesen ist. (**Anlage 3**)

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 (TOP 11) der Gemeindevertretung empfohlen, den nachstehenden Beschlussvorschlag anzunehmen.

### Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem in **Anlage 1** zu dieser Vorlage beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Einarbeitung der Abwägungsergebnisse unter Ziffer 1

3. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Zusammenstellung des Abwägungsmaterials

Anlage 2 - Erlass der Landesplanungsbehörde vom 03.03.2017

Anlage 3 - überarbeiteter Entwurf